



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2021

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 17.12.2020

Kommunalinvestitionsförderungsprogramm zur Sanierung der hessische Schulgebäude

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Für die hessischen Schulen besteht ein beträchtlicher Sanierungsstau hinsichtlich ihrer baulichen Substanz. Zur Instandsetzung der baulichen Mängel haben Bund und Länder in der Vergangenheit mehrere Förderprogramme aufgelegt. Die zugehörigen Fördervolumina werden zumeist in Sonder-, Treuhand- oder Zweckvermögen vorgehalten.

Wie „Die Welt“ am 08.12.2020 berichtete, sei das bekannteste Programm „der 2015 aufgelegte und mit 3,5 Mrd. € ausgestattete Fonds für die Sanierung von Schulen“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds:

→ <https://tinyurl.com/y3q8c9m8> (letzter Absatz).

Nach Informationen des Bundesrechnungshofes seien bis Ende 2019 lediglich 202 Millionen € oder 6 % des Fördervolumens abgerufen worden.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Fonds des Bundes für die Sanierung von Schulen ist lediglich für finanzschwache Kommunen vorgesehen. Damit alle hessischen Schülerinnen und Schüler von dem Schulsanierungsprogramm profitieren, hat das Land Hessen ein zusätzliches Landesprogramm, welches das Bundesprogramm flankiert, aufgelegt, so dass alle hessischen Schulträgerkommunen entsprechende Maßnahmen durchführen können. Das Landesprogramm hat ein Volumen von 118,6 Mio. €. Zum Stichtag 01.12.2020 waren im Landesprogramm 44 Maßnahmen mit einem Volumen von 115,3 Mio. € als förderfähig eingestuft. Diese Fördermittel waren im Rahmen der pauschalen Auszahlung im August 2020 bereits vollständig ausgezahlt worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Auf welche Höhe beläuft sich jeweils die insgesamt genehmigte und insgesamt abgerufene Förder-summe aus dem o.g. Fonds zum Stichtag 01.12.2020 für das Land Hessen?

Aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € entfallen rund 330 Mio. € auf finanzschwache Schulträger in Hessen. Für diese Schul-träger stehen zusätzlich rd. 110 Mio. € als Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Erbringung des 25%-igen Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Zum Stichtag 01.12.2020 waren 271 Maßnahmen im Bundesprogramm mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 347 Mio. € als förderfähig eingestuft. Hiervon entfallen rund 260,3 Mio. € auf den aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereit gestellten Bundeszuschuss und rund 86,7 Mio. € auf die Komplementärfinanzierungsdarlehen.

Von den dem Land Hessen zur Verfügung gestellten Bundeszuschüssen wurden zum Stichtag 01.12.2020 rund 21,2 Mio. € ausgezahlt. Von den Kofinanzierungsdarlehen wurden zu diesem Stichtag rund 83,6 Mio. € ausgezahlt.

Frage 2. Welche Projekte wurden oder werden mit den abgerufenen Fördermitteln aus dem o.g. Fonds umgesetzt (Bitte nach Kommune, Schule, Fördersumme, Dauer und Datum der realisierten oder geplanten Fertigstellung aufschlüsseln)?

Die Förderliste zu „KIP macht Schule!“ wird auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen veröffentlicht:

→ <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kip-macht-schule/foerderliste-kip-macht-schule>

In der Förderliste sind alle Maßnahmen nach Schulträgern sortiert aufgelistet, die bereits als förderfähig eingestuft wurden.

Frage 3. In welcher Art und Weise wirkt die Landesregierung auf eine Beschleunigung bzw. Vereinfachung des Antragsverfahrens für die kommunalen Schulträger hin (Bitte die zugehörigen Maßnahmen skizzieren)?

Das Antragsverfahren ist in dem das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes begleitenden Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) sowie in der Förderrichtlinie KIP Schule näher skizziert. Zusätzlich finden die hessischen Schulträgerkommunen zahlreiche Informationen in der eigens für dieses Programm erstellen FAQ-Liste. Hierbei ist insbesondere auf Ziffer 4 (Förder- und Anmeldeverfahren) der FAQ-Liste hinzuweisen. All diese Informationen sind auf der Internetseite des HMdF zu finden unter

→ <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kip2-kip-macht-schule/aktuelles-downloads-zu-kip-macht-schule>

Zudem wurden im Vorfeld des Programmstarts Beratungsgespräche mit den einzelnen Schulträgern geführt, um diesen auch bereits in einem frühen Umsetzungsstadium die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Des Weiteren stehen neben den entsprechenden fachlichen Ansprechpartnern im HMdF die Mitarbeiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den hessischen Schulträgerkommunen bei allen Fragen rund um das Programm zur Verfügung.

Frage 4. Auf welche Höhe beziffert die hessische Landesregierung den gesamten gegenwärtigen Sanierungsbedarf für die hessischen Schulgebäude (Bitte nach Kommune und zugehörigem Sanierungsbedarf aufschlüsseln)?

Frage 5. Welcher zeitliche Rahmen wird auf der Basis der Planungen der Landesregierung zur vollständigen Sanierung der hessischen Schulgebäude veranschlagt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen der Landesregierung in der Antwort zur Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 19/5701 verwiesen. Bezugnehmend darauf ist aktualisierend zu ergänzen, dass die den Schulträgern zustehende Schulbaupauschale weiterhin mit einem Kontingent von 41 Mio. € jährlich zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurde die Programmlaufzeit des Investitionsprogramms „KIP macht Schule!“ bis zum 31.12.2023 verlängert.

Wiesbaden, 5. Februar 2021

Michael Boddenberg